

Antrag

**der Abgeordneten Karsten Hilse, Heiko Wildberg, Udo Theodor Hemmelgarn,
Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard und der Fraktion der AfD**

Herdenschutz und Schutz der Menschen im ländlichen Raum – Wolfspopulation intelligent regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Kulturlandschaften wurden von Menschen über Jahrhunderte zu Lebensräumen gestaltet, welche besonders gute Bedingungen für das Leben der Menschen bieten.

Die Lebensbedingungen für viele ursprüngliche Arten dagegen wurden im Interesse der menschlichen Besiedlung eingeschränkt – teils absichtlich, teils aufgrund der Nichtbeachtung der möglichen Folgen.

Wölfe wurden bis ins 19. Jahrhundert intensiv bejagt und praktisch ausgerottet – u. a. mit den Zielen, Gefahren für Mensch und Haustier zu minimieren und Jagdkonkurrenz zu beseitigen.

Die Tendenz, weite Teile deutscher Kulturlandschaften zu renaturieren – und somit der wirtschaftlichen Nutzung durch den Menschen mehr oder weniger zu entziehen – führte u. a. zu Projekten zur Wiederansiedlung verdrängter Arten.

Die Wiederansiedlung des Wolfes kann als Ausdruck für den ausgewogenen Umgang mit der Natur angesehen werden.

Die in den vergangenen Jahren übermäßig zunehmende Ausbreitung des Wolfes in einzelnen Regionen in Deutschland ist in jedem Fall Ausdruck der fehlenden Regulierung von Gleichgewichten in Kulturlandschaften.

Raubtiere sind notwendig für das natürliche Gleichgewicht in naturnahen Biotopen, aber auch in Teilen der Kulturlandschaft.

Die Zulassung der Wiederansiedlung der Wölfe in einer dichtbesiedelten Kulturlandschaft birgt jedoch großes Konfliktpotential.

Dieses Konfliktpotential steigt umso schneller, je dogmatischer der Schutz der Wölfe oder anderer wildlebender Arten betrieben wird.

Der absolute Schutz des Wolfes hat in einzelnen Regionen zu einer Populationsdichte von Wölfen und Wolfsmischlingen geführt, welche einerseits oberhalb derer liegt, die zur Erhaltung eines gesunden Bestandes notwendig ist, und andererseits mehr und mehr Wölfe zu einer artfremden Lebensweise veranlasst.

Der Verlust jeglicher Scheu vor dem Menschen und die Wahl von leicht zu jagenden Weidetieren als Beute zeugen davon.

So wie bei anderen geschützten Arten, wie z. B. Biber und Kormoran, kommt es auch bei Wölfen zu einer Störung des Gleichgewichtes, in das der Mensch im Interesse der Nutzung seiner Umwelt eingreifen muss.

Darüber hinaus wird von verschiedenen Seiten die Schutzwürdigkeit einiger Teile der Wolfspopulation in Frage gestellt, da die Zugehörigkeit vieler Wölfe zur Art *Canis Lupus Lupus* bezweifelt wird. Vielfach zeigen genetische Analysen, dass es sich bei tot aufgefundenen Wölfen um Hybriden bzw. Hundemischlinge handelt.

Die Fraktion der AfD beantragt daher die Neubewertung des Schutzstatus des Wolfes an die aktuellen Gegebenheiten.

Die Anpassung der gesetzlichen Regelungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene muss zukünftig den regulierenden Eingriff in die Populationsdichte erleichtern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. unverzüglich ein Projekt zur Neufestlegung des Status der in Deutschland lebenden Wölfe und Wolfsmischlinge zu initiieren. Es soll untersucht werden, ob die Tiere der Unterart *Canis Lupus Lupus* angehören oder anderen Unterarten bzw. Mischlingen, die keinen Schutzstatus haben;
2. den Erhaltungszustand der Tierart Wolf darzulegen und eine Aktualisierung der Habitatanalyse für Deutschland vorzunehmen, wie es die Umweltministerkonferenz im November 2017 forderte;
3. bis zur Feststellung einer eindeutigen Zuordnung zu der Unterart (bzw. Rasse) *Canis Lupus Lupus* (welche als einheimische Art eigentlich geschützt werden soll) sollen zum Schutz von Weidetieren und Menschen im ländlichen Raum folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - Konsequente Umsetzung bestehender gesetzlicher Grundlagen (Bundesnaturschutzgesetz) zur Entnahme von Problemtieren und Wolfsmischlingen.
 - Schaffung zusätzlicher gesetzlicher Grundlagen im Naturschutz und im Jagdrecht, die auf Landesebene und Regionalebene spezifische Obergrenzen für Wolfspopulationsdichten festlegen, welche
 - die Bedeutung der Weidetierhaltung,
 - das Vorkommen weiterer geschützter Tierarten,
 - die Erhaltung gesunder Populationen heimischer Wildtierarten
 - sowie regionale Besonderheiten der Besiedlungs- und Touristikstrukturenbesser berücksichtigen.Sind diese Obergrenzen erreicht, soll die Bejagung des Wolfes, wie vom LCIE (Large Carnivore Initiative Europe) in ihren Leitlinien „Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ als notwendig erachtet, bis zur erneuten Einhaltung der Obergrenzen erlaubt werden.
Eine bürokratische Einzelfallprüfung soll bei Überschreitung dieser Obergrenzen entfallen.
4. Zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Umgang mit Wolfspopulationen sind insbesondere folgende Ziele zu setzen:
 - a. Klare Definition, ab wann ein Einzelwolf oder ein Wolfsrudel als problematisch in Bezug auf Mensch und Weidetier gilt.
 - b. Absenkung der Bedingungen für die Einstufung eines Einzelwolfes oder eines Wolfsrudels als „problematisch“.

- c. Reduzierung des Schutzstatus auf den Gemeinen Wolf und Ausschließung von Hybriden, Mischlingen sowie anderen Wolfsrassen aus dem Schutzstatus.
- d. Schaffung effektiver Mechanismen, um auf Kreuzungen zwischen Hunden und Gemeinen Wölfen effektiv zu reagieren und Mischlingsnachkommen frühzeitig zu entnehmen.
- e. Gleichstellung der Interessen der Weidetierhalter mit den Interessen des Naturschutzes.
- f. Herbeiführen von Rechts- und Verbrauchersicherheit beim Einsatz von Herdenschutzhunden durch Änderung bzw. Ergänzung des § 4 der Tierschutz-Hundeverordnung. Behelfsweise sollen Ausnahmeregelungen für Herdenschutzhunde geschaffen werden.
- g. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren zum regulierenden Eingriff in die Wolfspopulation.
- h. Beschleunigung und Vereinfachung von Entschädigungsverfahren bei Risschäden.
- i. Ausweitung von staatlichen Schadenersatzregelungen für Nutztierhalter auf Verluste von Haus- und Jagdgebrauchshunden.

Berlin, den 30. Januar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die Wiederansiedlung des Wolfes in unserer Kulturlandschaft barg von Beginn an großes Konfliktpotential. Aktuelle Wolfsmanagementpläne verschiedener Bundesländer sehen zwar sowohl Vergrämnungs- als auch Entfernungmaßnahmen vor, wenn

- sich Wölfe mehrfach Menschen nähern und sich anscheinend für Menschen interessieren,
- Wölfe längere Zeit in der Nähe eines Dorfes gesehen worden sind,
- Wölfe sich mehrfach Menschen mit Hunden nähern,
- Wölfe sich mehrfach aggressiv gegenüber Menschen und Hunden verhalten,
- Wölfe wiederholt Hunde in Höfen oder Gärten töten oder
- Wölfe immer wieder sachgerecht geschützte Nutztiere reißen und dabei stets Wege finden, den Schutz zu überwinden.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die bisherigen Vorgaben für die Regulation der Wolfspopulation z. B. in Sachsen nicht mehr ausreichen.

Die aktuelle Gesetzeslage gibt die Möglichkeit, offensichtlich notwendige Eingriffe in die Populationsdichte der Wölfe zu verhindern.

Ziel muss eine angepasste Gesetzeslage sein, die die Interessen der von Wölfen Geschädigten besser berücksichtigt und die Bedingungen für die Regulierung von Wolfsbeständen vereinfacht.

Im Sinne der Subsidiarität ist es notwendig Entscheidungsspielräume in die Regionen zu verlagern.

Während in manchen Regionen der Bestand an Wölfen für den Erhalt unserer Kulturlandschaft und damit auch bzgl. der Akzeptanz in der Bevölkerung bereits als kritisch einzustufen ist, kann den Wölfen in anderen Regionen durchaus Entwicklungsraum zugestanden werden.

Hauptkritik an der Ansiedlung von Wölfen sind einerseits die Schäden an Weidetierbeständen und andererseits Sicherheitsbedenken aufgrund des immer weiteren Vordringens von Wölfen in Siedlungsgebiete.

Geschädigte Weidetierhalter können zwar für den Verlust ihrer Tiere entschädigt werden, jedoch sinkt die Akzeptanz mit jedem verlorenen Tier. Auch ist davon auszugehen, dass in besonders dicht besiedelten Gebieten mit steigender Populationsdichte die Gefahr der Herausbildung unnatürlicher Verhaltensweisen von Wölfen zwangsläufig steigen wird.

Das Erlernen, dass beispielsweise Essensreste in Siedlungsgebieten häufig problemlos zu finden sind, Haustiere vergleichsweise einfach erlegt werden können, gegebenenfalls aber auch mögliche Paarungspartner hier leben, ist bereits jetzt zu beobachten. Hinzu kommt, dass es in Gebieten zu Nutzungskonkurrenzen mit anderen gefährdeten Tierarten kommen kann, so dass der Schutz einer Tierart zur Gefährdung einer anderen führt.

In den „Leitlinien für Managementpläne für Großraubtiere auf Populationsebene“ der LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) wird festgestellt:

„Dieses Konfliktpotenzial bedingt jedoch, dass unter gewissen Umständen die gezielte Entfernung einzelner Individuen oder Managementmaßnahmen zur Begrenzung ihrer Zahl und/oder Verbreitung auf ein bestimmtes Niveau als mit ihrer Erhaltung kompatibel und sogar als für die Akzeptanzerhöhung in der Öffentlichkeit wünschenswert betrachtet wird.“

Zu Beginn der Ansiedlung von Wölfen hat man sich in Deutschland entschieden, ein passives Management der hiesigen Wolfspopulation zu betreiben. Es wurde jedoch bereits im Jahr 2006 durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) festgestellt, dass auch andere Möglichkeiten des Managements in Frage kommen, bei welchen u. a. stark regulierte Abschüsse zulässig sind.

In Bezug auf den damaligen Entwicklungsstand der Wolfspopulation in Deutschland wurde festgestellt, dass dieser Weg noch nicht beschritten werden musste bzw. sollte.

Konkret wurde im „Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland“ (Reinhard und Kluth 2006) ein Mindestbestand von zwölf Rudeln im Bereich der gesamten Wolfspopulation als Bedingung für die Ergreifung derartiger Maßnahmen genannt.

Dieser Bestand ist seit Jahren erreicht.

Die möglichen Regulierungsmaßnahmen nach Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie wurden trotz einer deutlich höheren Individuen- und Rudelzahl in den letzten Jahren allerdings nur selten ergriffen.

Die Situation hat sich inzwischen weiter stark geändert.

Ende 2017 lebten laut „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf“ 60 Rudel in Deutschland – 13 mehr als in der Saison 2015/2016, außerdem noch 13 Wolfspaare und drei Einzelwölfe. Alleine in den Jahren 2016/2017 wurden 218 frische Welpen von der DBBW – Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf gemeldet.

Die Gesamtzahl der Individuen ist umstritten. Das BfN vermutet 150 bis 160 Individuen. Andere Schätzungen sprechen von 650 Wölfen.

Allein in Sachsen werden zum jetzigen Zeitpunkt 14 Rudel und vier Paare gezählt. Die Anzahl der gemeldeten Welpen in Sachsen beträgt 39.

Vor dem Hintergrund der rasant wachsenden Anzahl von Wolfsangriffen auf Weidetiere sowie der zunehmenden Tendenz der Herausbildung unnatürlicher Verhaltensweisen des Wolfes ist es nun an der Zeit, Regulierungsmaßnahmen zu erleichtern und zu ergreifen und regional die weitere Verbreitung des Wolfes zu begrenzen.